

# Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Referat VI/PET

Verantwortliche/r:  
Referat VI

Vorlagennummer:  
**PET/017/2018**

## Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsbeirat	17.04.2018	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	17.04.2018	Ö	Einbringung	zur Kenntnis genommen
Stadtrat	26.04.2018	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

### Beteiligte Dienststellen

Ämter 20 (zur Kenntnis), 31, 61, 66, OBR Eltersdorf

## I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen beteiligt sich aufgrund der außerordentlichen Situation mit bis zu einem Drittel der Kosten an der Herstellung wirksamen Lärmschutzes entlang der A 73 im Bereich Eltersdorf Ost.
2. Der Antrag 43/2018 der FDP-, GL- und SPD-Fraktion sowie der Antrag 48/2018 der F.W.G. ist damit bearbeitet.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

## II. Begründung

### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Der Bereich Eltersdorf-Ost unterscheidet sich durch seine außerordentliche Lage von anderen Situationen im Stadtgebiet. Der schmale Bereich ist im Westen durch die Autobahn und im Osten durch die Bahnlinie Lärmimmissionen ausgesetzt, die das Leben der dort lebenden Menschen - es handelt sich um ein Mischgebiet - stark beeinflussen. Ziel ist es, den genannten Bereich im Hinblick auf Lärmeinwirkungen besser zu schützen.

### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Januar 2018 hat die Autobahndirektion Nordbayern die Ergebnisse einer Lärmschutzuntersuchung für Eltersdorf-Ost im Stadtrat vorgestellt. Die Überprüfung der Voraussetzungen für die Durchführung von Lärmschutzmaßnahmen zu Lasten der Bundesstraßenverwaltung hat dabei ergeben, dass weder die rechtlichen Voraussetzungen für Lärmvorsorge (im Fall des sechsstreifigen Ausbaus) noch die rechtlichen Voraussetzungen für eine Lärmsanierung erfüllt sind. Die entsprechenden Grenzwerte dB (A) werden nicht erreicht. Der Lärmschutz in diesem Bereich kann also allenfalls durch freiwillige Maßnahmen verbessert werden.

Die nichtsdestotrotz von der Autobahndirektion in Aussicht gestellt Betongleitwand in Höhe von ca. 1,10 Metern erreicht keine signifikanten Verbesserungen des Schallpegels für den Bereich. Relevante Minderungen des Schallpegels entstehen erst durch Lärmschutzmaßnahmen mit einer Höhe von drei bis vier Metern. Hierzu werden, je nach gewählter Höhe und Variante, Gesamtkosten zwischen 1,1 und 2,2 Mio. Euro veranschlagt (vgl. Anlage 1). Aufgrund der oben geschilderten außerordentlichen Situation strebt die Stadt Erlangen die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

In einem gemeinsamen Gespräch am 15. März 2018 hat der Staatsminister des Innern, für Bau und Verkehr Joachim Herrmann MdL berichtet, dass die Stadt Nürnberg derzeit für eine vergleichbare Lärmschutzproblematik auf Nürnberger Stadtgebiet mit den zuständigen Stellen eine Lösung erarbeitet, bei der die Kommune ein Drittel der Kosten übernehmen würde. Die außerordentliche Beteiligung der Stadt Erlangen in Höhe von einem Drittel erscheint daher im Sinne der Lösungsfindung und vor dem Hintergrund der speziellen Situation in Eltersdorf Ost angemessen. Bei Gesamtkosten von 2,2 Mio. Euro läge der Anteil der Stadt Erlangen bei rund 726.000 Euro.

Die Ausarbeitung einer Lösung, die dann auch in Erlangen Anwendung finden könnte, ist aufgrund der zeitlichen Vorgaben der Autobahndirektion bis zum Sommer zu erwarten.

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

- Anlagen:**
1. Autobahndirektion Nordbayern – BAB A 73, Ergebnisse der Lärmschutzuntersuchung für Erlangen-Eltersdorf Ostseite; Stand: Oktober 2017
  2. Fraktionsantrag 043/2018, Antrag Lärmschutz Eltersdorf Ost – Beteiligung der Stadt Erlangen
  3. Fraktionsantrag 048/2018, Lärmschutz BAB A73 Erlangen-Eltersdorf Ost - Kostenbeteiligung an effizienten Lärmschutzmaßnahmen

## III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am 17.04.2018

#### Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Kallinikidis  
Schriftführer/in

**Ergebnis/Beschluss:**

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Kallinikidis  
Schriftführer/in

**Protokollvermerk:**

Herr StR Pöhlmann beantragt, dass der Stadtrat eine Petition an die zuständigen Stellen bei Bund und Land richtet, dass in Erlangen auf den betroffenen Teilen der A73 ein Tempolimit für LKWs von 60 km/h eingerichtet wird.

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik empfiehlt, einen schriftlichen Fraktionsantrag zu stellen, damit der Sachverhalt im Stadtrat diskutiert werden kann.

Frau StRin Wirth-Hücking merkt an, dass der Beschlusstext unter Nr. 1 durch folgenden Satz ergänzt werden soll: „Die Stadt Erlangen strebt die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.“

Der Vorsitzende OBM Dr. Janik zeigt sich mit der Ergänzung einverstanden.

**Ergebnis/Beschluss:**

1. Die Stadt Erlangen beteiligt sich aufgrund der außerordentlichen Situation mit bis zu einem Drittel der Kosten an der Herstellung wirksamen Lärmschutzes entlang der A 73 im Bereich Eltersdorf Ost. Die Stadt Erlangen strebt die Errichtung einer vier Meter hohen Lärmschutzwand in der Variante 2 an.
2. Der Antrag 43/2018 der FDP-, GL- und SPD-Fraktion sowie der Antrag 48/2018 der F.W.G. ist damit bearbeitet.
3. Die notwendigen Finanzmittel sind für das Haushaltsjahr 2019 bei Referat II zum Haushalt anzumelden.

mit 45 gegen 0 Stimmen

Dr. Janik  
Vorsitzende/r

Winkler  
Schriftführer/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang